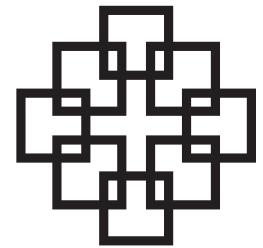


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 6

Darmstadt, den 14. Juni 2017

Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
Beschlüsse der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 4. bis 6. Mai 2017 137	Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2017 147
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Meldung zur Philosophieprüfung 148
Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes vom 23. Mai 2017 141	Erste Theologische Prüfung 148
Verwaltungsverordnung für die Prüfungsordnung der kirchenmusikalischen C-Prüfung in Hessen und Nassau (C-PrüfungsVO) vom 23. Mai 2017 141	Zweite Theologische Prüfung 148
Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung einer Evangelisch-Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Haushaltsführung und Verwaltung in Mücke-Nieder-Ohmen vom 1. März 2017 147	Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 148
	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 149
	DIENSTNACHRICHTEN 149
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 151

Synode

Beschlüsse der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 4. bis 6. Mai 2017

- Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
- Folgende Berichte werden entgegen genommen:
 - Bericht des Präses (Drs. **03/17**)
 - Berichte der Kirchenleitung
 - Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung im Jahre 2016/2017 gem. Art. 47 Abs. 1 Ziff. 16 KO (Drs. **04-1/17**)
Die Synode beauftragt den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, die Flüchtlingsarbeit in den Schulen der EKHN zu begleiten.

- Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft (Drs. **04-2/17**)
Das Thema „Digitalisierung“ wird für eine künftige Synodaltagung als Schwerpunktthema vorgesehen.
- Bericht über die finanzielle Lage der EKHN (Drs. **04-3/17**)
- Bericht „Förderung der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Drs. **05/17**)
- Bericht zu den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche – „Nachtrag“ (Drs. **06/17, nur schriftlich**)
- Bericht über die Behandlung synodaler Anträge der 2. Tagung der Zwölften Kirchensynode, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. **07/17, nur schriftlich**)

- c. Berichte der Ausschüsse (*nur schriftlich*)
- des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung (Drs. **8-1/17**)
3. Das Kirchengesetz über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (Drs. **09/17**) wird nach der 1. Lesung an den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
 4. Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes (Drs. **10/17**) wird nach der 1. Lesung mit dem dazu eingebrachten Antrag an den Rechtsausschuss (federführend), den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
 5. Das Kirchengesetz zur Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drs. **11/17**) wird nach 1. Lesung mit 22 dazu eingebrachten Anträgen an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen. Weitere 6 Anträge werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
 6. Das Kirchengesetz zur Ausführung des Disziplinargesetzes der EKD (Drs. **12/17**) wird nach 1. Lesung an den Rechtsausschuss (federführend) und den Theologischen Ausschuss überwiesen.
 7. Das Kirchengesetz über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (Neufassung) (Drs. **13/17**) wird nach 1. Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen an den Rechtsausschuss (federführend) und den Theologischen Ausschuss überwiesen.
 8. Das Kirchengesetz zur Änderung von § 87 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der EKHN (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) (Drs. **14/17**) wird verabschiedet.
 9. Das Kirchengesetz über die Sammlung von Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KOLLO) (Drs. **22/17**) wird verabschiedet.
 10. Zu den Jugendbildungsstätten und deren zukünftige Entwicklung (Drs. **15/17**) fasst die Synode den folgenden Beschluss:

Die Jugendbildungsstätten Hohensolms und Höchst werden für zwei Jahre fortgeführt. Damit verbunden ist der Auftrag eines Zukunftskonzeptes, die Prüfung von Entwicklungs- und Umnutzungsperspektiven sowie die Einordnung in die Finanzplanung der EKHN. An diesem Prozess sind die Freundeskreise der Jugendbildungsstätten, die Beiräte der Tagungshäuser sowie die EJHN zu beteiligen.

Beide Bildungsstätten werden auf dem jetzigen Stand gehalten. Der reguläre Bauunterhalt sowie notwendige Maßnahmen zum Substanzerhalt werden durchgeführt (z.B. in Hohensolms der Brandschutz,

in Höchst die Heizung), strukturelle Verbesserungen im Bestand erfolgen nicht (z.B. im „Neuen Bau“ in Höchst).

Die dazu eingebrachten synodalen Anträge gehen als Material mit in die Beratungen und werden an die Kirchenleitung überwiesen.

11. Zur Neukonstituierung der Propsteigruppen und der Repräsentanz der Propsteigruppen im Benennungsausschuss und im Bauausschuss (Drs. **16/17**) fasst die Synode den folgenden Beschluss:

1. In Abweichung von der Regelung des § 31 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der EKHN (ABl. 6/2016, S. 190ff.) bleibt die Zusammensetzung des Benennungsausschusses und des Bauausschusses der Zwölften Kirchensynode unberührt von den sich aus Art. 1 §§ 1 bis 3 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Propsteibereiche vom 27. November 2015 (ABl. 12/2015, S. 430f.) am 1. Oktober 2017 ergebenden Änderungen der Propsteibereiche. Sollte einer der neu gebildeten Propsteibereiche danach nicht mehr entsprechend der Geschäftsordnung in diesen beiden Ausschüssen vertreten sein, wird auf Vorschlag der jeweiligen Propsteigruppe entsprechend nachgewählt, auch wenn sich dadurch die Anzahl der Mitglieder im Benennungsausschuss oder im Bauausschuss über die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Zahl erhöht.

2. Die Propsteigruppen bilden sich ab dem 1. Oktober 2017 nach den dann bestehenden Propsteibereichen. In der ersten Sitzung der neuen Propsteigruppen sind eine neue Gruppensprecherin oder ein neuer Gruppensprecher sowie deren Stellvertretung zu wählen.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung eine gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Bezeichnung des Propsteibereichs „Rhein Hessen und Rhein-Lahn“ zu „Rhein Hessen und Nassauer Land“ zu erlassen.

12. Die Synode wird von der Kirchenleitung über den Sachstand zur Einführung der Doppik informiert (Drs. **17/17**). Die zum Thema eingebrachten Anträge und die Anträge der Dekanatssynoden des Dekanates Groß-Gerau-Rüsselsheim zu gemeindlichen Rücklagenverpflichtungen (Drs. **24/17**) und des Dekanates Wiesbaden zu Folgekosten der Doppikeinführung in den Pilotregionen (Drs. **29/17**) und zur Substanzerhaltungsrücklage und Doppik (Drs. **30/17**) werden an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss (federführend), den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.
13. Dr. Wolfgang Trieb wird für die Dauer von fünf Jahren (01.07.2017 – 30.06.2022) zum Vorsitzenden der Schlichtungsstelle nach § 50 Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) berufen. Als seine Stellvertreterin wird Gabriele Slutzky berufen.

14. Die Synode beschließt die Besetzung der Disziplinarkammer der EKHN für jeweils eine Amtszeit von sechs Jahren wie folgt:
- Vorsitzender:
Rechtsanwalt Dr. Henrik Jacoby
- Erster Stellvertreter des Vorsitzenden:
Rechtsanwalt Ulf H. Grundmann
- Zweite/r Stellvertreter/in des Vorsitzenden:
N. N.
- Nichtgeistliche Beisitzerin:
Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller
- Erste/r Stellvertreter/in der Nichtgeistlichen Beisitzerin:
N. N.
- Zweite/r Stellvertreter/in der Nichtgeistlichen Beisitzerin:
N. N.
- Geistlicher Beisitzer:
Pfarrer Dr. Holger Ludwig
- Erste Stellvertreterin des Geistlichen Beisitzers:
Pfarrerin Dr. Angela Rascher
- Zweite/r Stellvertreter/in des Geistlichen Beisitzers:
N. N.
- Beamtenbeisitzer des Höheren Dienstes:
Oberkirchenrat Rainer Cordts
- Erste Stellvertreterin des Beamtenbeisitzers des Höheren Dienstes:
Kirchenrätin Christine Zerbst
- Zweiter Stellvertreter des Beamtenbeisitzers des Höheren Dienstes:
Kirchenverwaltungsobererrat René Fünders
- Beamtenbeisitzerin des Gehobenen Dienstes:
Kirchenarchivamtsrätin Sabine Hübner
- Erste Stellvertreterin der Beamtenbeisitzerin des Gehobenen Dienstes:
Kirchenamtsrätin Carola Jekel
- Zweite/r Stellvertreter/in der Beamtenbeisitzerin des Gehobenen Dienstes:
N. N.
15. Ute Ehlert wird als Gemeindemitglied in den Benennungsausschuss gewählt.
16. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. 21/17).
17. Der Antrag des Dekanates Groß-Gerau-Rüsselsheim zur gemeindlichen Palliativseelsorge (Drs. 23/17) wird als Material an den Theologischen Ausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.
18. Der Antrag des Dekanates Wetterau zu Baumaßnahmen an kircheneigenen Kita-Gebäuden (Drs. 25/17) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Verwaltungsausschuss (federführend) und die Kirchenleitung überwiesen.
19. Der Antrag des Dekanates Wetterau zur Vertretungsregelung im Pfarrdienst während des Erziehungsurlaubs (Drs. 26/17) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Verwaltungsausschuss (federführend) und die Kirchenleitung überwiesen.
20. Der Antrag des Dekanates Wetterau zur Verwendung des Pachtzinses für gemeindeeigenes Pachtland (Drs. 27/17) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
21. Der Antrag des Dekanates Vogelsberg zum „Energiebeschaffungsgesetz“ (Drs. 28/17) wird als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
22. Der Antrag des Dekanates Alsfeld zur Aufhebung der kw-Vermerke der Stellen der Landesposaunenwarte und zu Arbeitsstrukturen der regionalen Posaunenarbeit (Drs. 31/17) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
23. Der Antrag des Dekanates Odenwald zur dauerhaften Einführung des Reformationstags als gesetzlicher Feiertag (Drs. 32/17) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Theologischen Ausschuss (federführend) und die Kirchenleitung überwiesen.
24. Der Antrag des Dekanates Hochtaunus zum Versicherungsschutz bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich der evangelischen Kirche (Drs. 33/17) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.
25. Der Antrag des Dekanates Gießen wegen Übernahme der Kostentragung der Pfarrhäuser durch die EKHN (Drs. 34/17) wird an die Kirchenleitung überwiesen mit der Bitte um Erstellung einer Vorlage, die der KSV dann in die Ausschussarbeit geben kann.
26. Der Antrag des Dekanates Vorderer Odenwald zur Abrechnung der Mietnebenkosten für vermietete Wohnungen als Pflichtaufgabe der Regionalverwaltungen (Drs. 35/17) wird als Material an den Finanzausschuss, den Verwaltungsausschuss (federführend) und die Kirchenleitung überwiesen.
27. Die folgende Resolution zur aktuellen Flüchtlingspolitik wird beschlossen:
- Gegen Glaubensprüfungen durch den Staat und für eine Integration, die den Namen verdient**
- Mit Sorge und Unverständnis nimmt die Synode die Entwicklung der politischen Debatten über Flüchtlinge und das behördliche Handeln im Wahlkampfjahr 2017 wahr. Zunehmend stehen Abschiebung und Rückkehr im Vordergrund. Zudem sind zuletzt

auch religiöse Kernfragen wie die Bedeutung der Taufe berührt worden. Wir fordern die politisch Verantwortlichen in der Bundes- und Landespolitik dazu auf, ihr Hauptaugenmerk wieder auf die dringend notwendige Integration neu Ankommender in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft zu legen. Dazu sind aus Sicht der Synode vier Aspekte grundlegend.

1. Kirchliches Handeln respektieren: Keine „Glaubensprüfung“ durch staatliche Stellen

Die Synode protestiert aufs Schärfste dagegen, dass bei Asylanträgen die Taufe von Flüchtlingen in evangelischen Kirchengemeinden zunehmend als asyltaktische Entscheidung bewertet wird. Dabei prüft zeitweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch Befragungen, etwa nach der Anzahl der Gottesdienstbesuche, die Verbindlichkeit der Entscheidung, zum evangelischen Glauben überzutreten. Die Gemeinden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) richten sich bei Taufbegehren nach der Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden“ (2013). An der Entstehung war das BAMF beteiligt. Danach und nach der Lebensordnung der EKHN erfolgen Erwachsenentaufen grundsätzlich nur nach einer ausführlichen Unterweisung. Eine generelle „Prüfung“ des aus der Taufe hervorgehenden Glaubens ist nach evangelischem Verständnis nicht möglich. Sie verstößt überdies gegen Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes zur Unverletzlichkeit und Freiheit des Glaubens.

Konkrete Forderung:

- Die Synode fordert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf, die Taufe und ihre kirchliche Verbindlichkeit zu achten und auf fragwürdige „Glaubensprüfungen“ zu verzichten.

2. Recht auf Familie für alle gewährleisten: Familienzusammenführung ermöglichen.

Das in Artikel 6 Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Zusammenleben der Familie ist elementar und darf nicht bestimmten Gruppen hier lebender Menschen vorenthalten werden. Derzeit dürfen Flüchtlinge mit dem sogenannten subsidiären Schutz nicht vor März 2018 ihre Familienangehörigen nach Deutschland holen. Betroffen davon sind vor allem Menschen aus Syrien. Diese restriktiven Regelungen führen dazu, dass zurück gebliebene Familienangehörige sich immer öfter, sogar mit kleinen Kindern, auf die lebensgefährlichen Fluchtrouten über das Mittelmeer begeben. Zudem erschweren verhinderte Familienzusammenführungen die Integration.

Konkrete Forderungen:

- Die Synode fordert, die Familienzusammenführung sofort auch beim subsidiären Schutz zu ermöglichen.

- Die Synode fordert die zügige Visaerteilung für nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland.

3. Existierende Gefahren ernst nehmen: Abschiebungen nach Afghanistan beenden.

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist prekär und unvorhersehbar und verschlechtert sich ständig dramatisch. Die Menschenrechtslage bleibt besorgniserregend.

Angesichts dieser realen Gefahrenlage sind Abschiebungen nach Afghanistan nicht verantwortbar.

Konkrete Forderungen:

- Die Synode fordert einen sofortigen Erlass eines Abschiebungsstopps für afghanische Flüchtlinge.
- Die Synode fordert die Beendigung aller Maßnahmen, die zur Entmutigung und Verunsicherung afghanischer Asylsuchender führen.
- Die Synode fordert die Öffnung der Integrationsangebote für afghanische Asylsuchende, die ihnen wegen angeblich schlechter Bleibeperspektive bisher verschlossen sind.

4. Recht auf Asyl verteidigen: Verschlechterung der Dublin-Verordnung verhindern.

Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Dublin-Verordnung („Dublin IV“) würden bei einer Umsetzung die Situation für Geflüchtete noch weiter verschärfen. So sollen unter anderem künftig auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Länder abgeschoben werden können, über die sie nach Deutschland gekommen sind.

Konkrete Forderungen:

- Die Synode fordert, die Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission („Dublin IV“) zur Änderung der Dublin-Verordnung zu verhindern.
- Die Synode fordert die Möglichkeit für Schwangere und Familien mit Kindern, ihr Asylverfahren in Deutschland durchführen zu können.
- Die Synode fordert die sofortige Aussetzung der Überstellungen von Schutzsuchenden nach Ungarn und Bulgarien, wo systematisch Menschenrechte verletzt werden.

28. Die folgende Resolution gegen die Durchführung eines Referendums in der Bundesrepublik Deutschland zur Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei wird beschlossen:

Die Synode der EKHN fordert die Bundesregierung auf, eine Abstimmung über die Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei in Deutschland nicht zuzulassen. Zudem sollten alle Verantwortungsträger in Bund, Ländern und Gemeinden keine Versammlungen genehmigen, in denen für die Wiedereinführung

der Todesstrafe geworben wird. Die Bundesregierung fordern wir überdies auf, an die Regierung der Türkei zu appellieren, eine solche Abstimmung überhaupt nicht durchzuführen.

gez.: Dr. Oelschläger

gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2017 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

Gesetze und Verordnungen

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes

Vom 23. Mai 2017

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 3 der Kirchenordnung folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Propsteibereichesgesetzes

In § 2 Nummer 3, § 4 Nummer 3 und § 5 Nummer 3 des Propsteibereichesgesetzes vom 27. November 2015 (ABl. 2015 S. 430) wird jeweils die Ortsangabe „Rhein-hessen und Rhein-Lahn“ durch die Ortsangabe „Rhein-hessen und Nassauer Land“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Propsteibereicheverordnung

In § 3 der Propsteibereicheverordnung vom 27. November 2015 (ABl. 2015 S. 430) wird jeweils die Ortsangabe „Rhein-hessen und Rhein-Lahn“ durch die Ortsangabe „Rhein-hessen und Nassauer Land“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Darmstadt, den 23. Mai 2017

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Verwaltungsverordnung für die Prüfungsordnung der kirchenmusikalischen C-Prüfung in Hessen und Nassau (C-PrüfungsVO)

Vom 23. Mai 2017

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung innerhalb der Vorgaben der „Rahmenordnung für die C-Prüfung in Kirchenmusik im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland“ der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik vom 20. April 2010 folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1

Ziel der kirchenmusikalischen C-Prüfung

Die kirchenmusikalische C-Prüfung dient dem Nachweis qualifizierter Kenntnisse und Fähigkeiten für den kirchenmusikalischen Dienst, der in der Regel in einer Kirchengemeinde versehen wird.

§ 2

Anmeldung zur Prüfung

(1) Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich bei der Landeskirchenmusikdirektorin oder beim Landeskirchenmusikdirektor. Aus der Anmeldung muss hervorgehen, in welchen Fachbereichen die C-Prüfung angestrebt wird. Mit der Anmeldung sind vorzulegen:

1. Lebenslauf mit Lichtbild mit besonderer Berücksichtigung des musikalischen Werdeganges,
2. Zeugnisse von Ausbildungsinstituten mit Benotung bei anzuerkennenden Prüfungsleistungen.

(2) Die Anmeldung zur Prüfung wird schriftlich bestätigt. Prüfungstermine werden in den kirchenmusikalischen Mitteilungsblättern und auf der Webseite des Zentrums Verkündigung bekannt gegeben.

§ 3

Gebühren

Die Prüfungsgebühr wird vom Zentrum Verkündigung festgesetzt und im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten; bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt keine Rückzahlung. Die „Erläuterungen zur Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung“ enthalten die aktuell gültige Prüfungsgebühr.

§ 4

Prüfungsanforderungen

(1) Die C-Prüfung kann in den Fachbereichen Orgel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung und Popularmusik (Bandleitung oder Chorleitung) abgelegt werden. Jede Prüfung in einem Fachbereich besteht aus den Einzelprüfungen in den Prüfungsfächern des jeweiligen Fachmoduls und des gemeinsamen Basismoduls.

(2) Die Prüfungen im Basismodul und in den Fachmodulen können getrennt voneinander abgelegt werden. Ein bestandenes Basismodul wird bei Prüfungen in weiteren Fachbereichen anerkannt.

§ 5**Prüfungsfächer des Basismoduls**

Das Basismodul besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Gemeindesingen

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntes Liedes, mit Vorbereitungszeit
- b) Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen Kanons oder kreative Entfaltung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble bekannten Liedes, mit Vorbereitungszeit

2. Musiktheorie

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 120 Minuten

- a) Ausarbeiten eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem vorgegebenen Lied
- b) Harmonisation eines vorgegebenen popularmusikalischen Liedes
- c) Eine der folgenden drei Aufgaben:
 - aa) Aussetzen eines Generalbasses oder
 - bb) Aussetzen von Akkordsymbolen oder
 - cc) harmonische Analyse eines Musikstückes

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) Spiel von Kadenz und anderen harmonischen Verläufen
- b) Kenntnis der Kirchentönen / Modi
- c) Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre

3. Gehörbildung

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 45 Minuten

- a) Ein- und mehrstimmige Musikdiktate
- b) Niederschrift einer kurzen Akkordfolge

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) Bestimmung von Intervallen, Tonleitern und Akkorden
- b) Wiedergabe von vorgegebenen Rhythmen
- c) Vom-Blatt-Singen

4. Kirchenmusikgeschichte

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Formen

5. Theologische Information

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde im Überblick

6. Liturgik / Gottesdienstkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes
- b) Kenntnis der aktuellen Gottesdienstordnungen
- c) Ordnung des Kirchenjahres

7. Hymnologie / Gesangbuchkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Geschichte des geistlichen Liedes bis in die Gegenwart
- b) Aufbau und Inhalt des Evangelischen Gesangbuchs und landeskirchlicher Beihefte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- c) Liedauswahl für Gottesdienste

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) Unbegleitetes Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen
- b) Rezitation eines Psalms (gesprochen)

§ 6**Prüfungsfächer Fachmodul Orgel**

Das Fachmodul Orgel besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Gottesdienstliches Orgelspiel

Prüfungsdauer: 25 Minuten

- a) Prüfungsleistungen mit Vorbereitungszeit:
 - aa) Spielen von liturgischen Gesängen, auch auswendig
 - bb) Spielen von zwei vorgegebenen, stilistisch unterschiedlichen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch mit jeweils 3 Strophen in unterschiedlicher Spielweise, einschließlich jeweils einer eigenen Intonation oder eines eigenen Choralvorspiels
- b) Prüfungsleistungen ohne Vorbereitungszeit:
 - aa) Spielen von mindestens zwei vorgegebenen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch
 - bb) Improvisation einer einfachen Intonation zu einem vorgegebenen Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch
 - cc) Begleitung zweier vorgegebener neuer geistlicher Lieder nach Akkordsymbolen (eines auf der Orgel, eines auf Klavier oder Keyboard)

2. Orgel-Literaturspiel

Prüfungsdauer: 20 Minuten

- Vortrag von drei Orgelwerken mit Pedal verschiedener Epochen, davon mindestens ein freies Werk und eine Choralbearbeitung

3. Orgelkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- Kenntnis des Aufbaus und der Technik der Orgel sowie ihrer Register nach Bauart und Klang

Prüfungsdauer praktische Prüfung: 5 Minuten

- Stimmen von Zungenpfeifen

4. Orgelliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- Überblick über die Orgelliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

§ 7

Prüfungsfächer Fachmodul Chorleitung

Das Fachmodul Chorleitung besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Chorleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

- a) Einsingen des Chores
- b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen einfachen Chorsatzes a cappella, mit Vorbereitungszeit
- c) Dirigieren und musikalische Gestaltung eines vorgegebenen, dem Chor bekannten mehrstimmigen einfachen Liedsatzes, mit Vorbereitungszeit

2. Singen und Sprechen

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Begleiteter Vortrag zweier unterschiedlicher Stücke aus verschiedenen Epochen bzw. in verschiedener Stilistik
- b) Unbegleiteter Vortrag eines Kirchenliedes und liturgischer Gesänge
- c) Vortrag eines Sprechtextes

3. Chorpraktisches Klavierspiel

Prüfungsdauer: 5 Minuten

- Darstellen eines vorgegebenen leichten Chorsatzes aus der Partitur, z.B. eines als Chorleitungsaufgabe vorbereiteten Satzes, mit Vorbereitungszeit

4. Chorliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- Überblick über die Chorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

5. Theorie und Praxis der Chorarbeit

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 20 Minuten

- a) Kenntnis der Stimmphysiologie
- b) Aufführungspraktische Grundlagen
- c) Angeben von Akkorden mit der Stimmgabel
- d) Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen

§ 8

Prüfungsfächer Fachmodul Kinderchorleitung

Das Fachmodul Kinderchorleitung besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Kinderchorleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

- a) Einsingen des Kinderchores
- b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen anspruchsvollen einstimmigen Liedes, mit Vorbereitungszeit
- c) Dirigieren und musikalische Gestaltung eines vorgegebenen, dem Kinderchor bekannten einfachen mehrstimmigen Liedsatzes, mit Vorbereitungszeit

2. Singen und Sprechen

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Begleiteter Vortrag zweier unterschiedlicher Stücke aus verschiedenen Epochen bzw. in verschiedener Stilistik
- b) Unbegleiteter Vortrag eines Kirchenliedes und liturgischer Gesänge
- c) Vortrag eines Sprechtextes

3. Kinderchorpraktisches Instrumentalspiel

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Darstellen oder Begleiten eines vorgegebenen leichten Singspiel- oder Musicalsatzes aus der Partitur, z.B. des als Chorleitungsaufgabe vorbereiteten Satzes, auf einem Harmonieinstrument, mit Vorbereitungszeit
- b) Spielen eines vom Prüfling erstellten Begleitsatzes zu einem vorgegebenen Lied auf einem Harmonieinstrument, mit Vorbereitungszeit

4. Kinderchorliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- Überblick über die Kinderchorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

5. Theorie und Praxis der Kinderchorarbeit

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Grundzüge der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik
- b) Aufführungspraktische Grundlagen
- c) Fragen zu Organisation und Elternarbeit
- d) Rechtsfragen insbesondere zu Kinderschutz und Aufsichtspflicht
- e) Fragen zu Besonderheiten der Kinderstimme

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) Angeben von Akkorden mit der Stimmgabel
- b) Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen

§ 9**Prüfungsfächer Fachmodul Posaunenchorleitung**

Das Fachmodul Posaunenchorleitung besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Posaunenchorleitung
Prüfungsdauer: 35 Minuten
 - a) Einblasen
 - b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen Liedsatzes, mit Vorbereitungszeit
 - c) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen anspruchsvollen Choralvorspiels oder Literaturstücks, mit Vorbereitungszeit
2. Blechblasinstrument
Prüfungsdauer: 15 Minuten
 - a) Auswendiges Spielen von drei selbst gewählten Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch
 - b) Spielen eines Vortragsstücks (mit oder ohne Begleitung)
 - c) Spielen einer Etüde
 - d) Vom-Blatt-Spiel im Violin- und Bassschlüssel
3. Instrumentenkunde
Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten
 - a) Kenntnisse von Bau, Funktion und Notation von Blechblasinstrumenten
 - b) Instrumentenpflege
4. Posaunenchorliteraturkunde
Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten
oder mündliche Prüfung: 10 Minuten
 - Überblick über die Posaunenchorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch
5. Theorie und Praxis der Posaunenchorarbeit
Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 20 Minuten
 - a) Kenntnis der methodischen Wege für die Einstudierung eines Satzes und für die Schulung von Bläserinnen und Bläsern
 - b) Vermittlung von Atem- und Ansatztechnik
 - c) Kenntnis der wichtigsten Unterrichtsliteratur
 - d) Praxis der Posaunenchorarbeit in der Gemeinde

§ 10**Prüfungsfächer Fachmodul Populärmusik**

(1) Die Prüfung im Fachmodul Populärmusik wird mit dem Schwerpunkt Bandleitung oder Chorleitung abgelegt. Dazu gehören die Einzelprüfungen in einem Hauptinstrument und in einem Nebeninstrument, von denen eines ein Harmonieinstrument sein muss (Klavier oder Gitarre). Im Schwerpunkt Chorleitung muss außerdem das Fach Gesang entweder als Haupt- oder Nebeninstrument gewählt werden.

(2) Das Fachmodul Populärmusik besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Hauptinstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune

Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre

Prüfungsdauer: 20 Minuten

 - a) Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)
 - aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher populärmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen
 - bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen populärmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
 - cc) Anspruchsvolle Begleitung eines selbst gewählten Liedes mit eigenem Gesang nach Leadsheet, mit Vorbereitungszeit
 - dd) Begleitung zweier vorgegebener Lieder unter Verwendung unterschiedlicher Stile nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
 - ee) Liebegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit zehn populärmusikalischen Gemeindeliedern auswählt.

oder

 - b) Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)
 - aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher populärmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen
 - bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen populärmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
 - cc) Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten populärmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit
 - dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit

oder

 - c) Gesang
 - aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher populärmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen.
 - bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen populärmusikalischen Liedes nach Noten.
 - cc) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten populärmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit.

dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit.

2. Nebeninstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune

Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre

Prüfungsdauer: 10 Minuten

a) Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)

aa) Liedbegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit sechs popularmusikalischen Gemeindeliedern auswählt.

bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten.

cc) Begleitung eines vorgegebenen Liedes nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit.

oder

b) Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)

aa) Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit

bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten

cc) Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit

oder

c) Gesang:

aa) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit.

bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen popularmusikalischen Liedes nach Noten

cc) Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit

3. Ensembleleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

a) Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Bandleitung:

Probenarbeit mit einer Band an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels, mit Vorbereitungszeit

b) Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Chorleitung:

aa) Chorische Stimmbildung

bb) Probenarbeit mit einem Pop- oder Gospelchor an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels (Harmonieinstrument) und Dirigierens, mit Vorbereitungszeit.

4. Sprechen, Theorie der Stimmbildung

Prüfungsdauer: 10 Minuten

a) Vortrag eines deutschen und eines englischen Sprechtextes

b) Kenntnis der Stimmphysiologie und spezieller Techniken in der Populärmusik

5. Harmonik und Arrangement

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 135 Minuten
oder schriftliche Hausarbeit: Anfertigungszeit eine Woche.

a) Erstellen eines Leadsheets mit mindestens einem Bandpattern

b) Schreiben eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes

Es werden zwei Lieder (ohne Akkordsymbole) zur Auswahl vorgegeben.

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten

– Kenntnis der popularmusikalischen Musiktheorie

6. Instrumentenkunde / Tontechnik

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten
oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten

a) Kenntnis der gebräuchlichen Instrumente und ihrer Notation

b) Technisches Equipment einer typischen Bandbesetzung

c) Aufbau und Funktionsweise einer Standard-PA (Beschallungsanlage)

7. Stilkunde und Praxis der kirchlichen Populärmusik

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 15 Minuten
oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten

a) Eigenarten und Entwicklung populärer Musikstile

b) Kenntnis der Geschichte der Populärmusik und stilistische Zuordnung von Hörbeispielen

§ 11

Fakultatives Prüfungsfach Klavier

Klavierspiel kann als fakultative Prüfung abgelegt werden.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

a) Vortrag zweier Klavierstücke aus unterschiedlichen Stilepochen

b) Begleitung eines einfachen Kunstliedes

§ 12

Prüfungskommissionen

(1) Die C-Prüfung wird von Fachprüferinnen und Fachprüfern unter der Leitung der Landeskirchenmusikdirektorin oder des Landeskirchenmusikdirektors abgenommen. Alle Prüfenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Die Landeskirchenmusikdirektorin oder der Landeskirchenmusikdirektor kann eine hauptberufliche Kirchenmusikerin oder einen hauptberuflichen Kirchenmusiker mit ihrer oder seiner Vertretung beauftragen.

(3) Für die Prüfungen in den einzelnen Fächern werden Prüfungskommissionen wie folgt gebildet:

1. In den Fächern Gottesdienstliches Orgelspiel, Orgel-Literaturspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung sowie Instrumentalspiel und Ensembleleitung im Fachmodul Popularmusik: Drei Prüferinnen oder Prüfer.
2. In allen übrigen Fächern: Zwei Prüferinnen oder Prüfer.

(4) Die in den §§ 5 bis 11 festgelegten Prüfungszeiten für mündliche oder praktische Einzelprüfungen stellen Richtwerte für regelmäßige Prüfungszeiten dar, Abweichungen durch die Prüfungskommissionen sind zulässig.

(5) Über den Verlauf jeder Einzelprüfung wird ein Protokoll angefertigt. Es enthält den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers, der Prüfenden, Prüfungsort und Datum, die Prüfungsgegenstände und deren Bewertungen, die Note sowie die Unterschriften der Prüferinnen und Prüfer.

§ 13

Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:

Punkte	Note (in Worten)	Definition
15, 14, 13	sehr gut	eine hervorragende Leistung
12, 11, 10	gut	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
9, 8, 7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
6, 5, 4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
3, 2, 1, 0	mangelhaft	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die Prüfung ist nicht bestanden

(2) Für besonders hervorragende Prüfungsleistungen in Einzelfächern kann die jeweilige Prüfungskommission eine mit 15 Punkten bewertete Leistung mit dem Prädikat „mit Auszeichnung“ versehen.

**§ 14
Gesamtnote**

(1) Für jede Prüfungsleistung wird von den Prüfenden eine Einzelbewertung (in Punkten) festgelegt. Aus den einzelnen Bewertungen wird für jeden Fachbereich eine Gesamtnote gebildet.

(2) Die Gesamtnote wird aus der Summe der Punktzahlen für die einzelnen Prüfungsleistungen gebildet, indem diese Summe durch die Anzahl der Prüfungsleistungen geteilt wird.

(3) Die nachfolgend unter Nummer 1 und 2 aufgeführten Mehrfachbewertungen sind sowohl bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl als auch bei der Ermittlung des Teilers zu berücksichtigen:

1. Dreifach gewertet werden folgende Prüfungsleistungen:
 - a) im Fachmodul Orgel:
 - aa) Gottesdienstliches Orgelspiel
 - bb) Orgel-Literaturspiel
 - b) im Fachmodul Chorleitung
 - aa) Chorleitung
 - bb) Singen und Sprechen
 - c) im Fachmodul Kinderchorleitung
 - aa) Kinderchorleitung
 - bb) Singen und Sprechen
 - d) im Fachmodul Posaunenchorleitung
 - aa) Posaunenchorleitung
 - bb) Blechblasinstrument
 - e) im Fachmodul Popularmusik
 - aa) Hauptinstrument
 - bb) Ensembleleitung

2. Zweifach gewertet werden folgende Prüfungsleistungen:
 - a) Gemeindesingen
 - b) Musiktheorie
 - c) Gehörbildung

3. Einfach gewertet werden alle weiteren Prüfungsleistungen.

(3) Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma nach den üblichen Regeln auf- oder abgerundet, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet:

- Bei einem Durchschnitt von 15 bis 13 Punkten: sehr gut
- Bei einem Durchschnitt von 12 bis 10 Punkten: gut
- Bei einem Durchschnitt von 9 bis 7 Punkten: befriedigend
- Bei einem Durchschnitt von 6 bis 4 Punkten: ausreichend
- Bei einem Durchschnitt von 3 Punkten oder weniger ist der jeweilige Fachbereich nicht bestanden.

(4) Bei der Festlegung der Gesamtnote kann von dem gemäß den Absätzen 1 bis 3 ermittelten Durchschnitt in Ausnahmefällen zur Würdigung der Gesamtleistung um einen Punkt abgewichen werden.

**§ 15
Bestehen der Prüfung**

(1) Um die Prüfung in einem Fachbereich zu bestehen, muss in allen Einzelfächern des Basismoduls und des je-

weiligen Fachmoduls mindestens die Note „ausreichend“ (mindestens 4 Punkte) erreicht sein.

(2) Eine nicht bestandene Prüfung in einem Einzelfach kann jeweils einmal wiederholt werden. Die Landeskirchenmusikdirektorin oder der Landeskirchenmusikdirektor legt den frühestmöglichen Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung fest.

§ 16 Zeugnis

Über die bestandene C-Prüfung im jeweiligen Fachbereich wird ein Zeugnis ausgestellt, das jeweils von der für Kirchenmusik zuständigen Dezernentin oder dem für Kirchenmusik zuständigen Dezernenten der Kirchenverwaltung und der Landeskirchenmusikdirektorin oder dem Landeskirchenmusikdirektor unterzeichnet wird. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote sowie die Noten der Einzelfächer des Basismoduls, des Fachmoduls des jeweiligen Fachbereichs und gegebenenfalls des fakultativen Prüfungsfachs Klavier.

§ 17 Verweisung auf frühere Fassungen

Wird in Kirchengesetzen und Verordnungen auf Bestimmungen früherer Fassungen der Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung verwiesen, so treten an deren Stelle die Bestimmungen dieser Verwaltungsverordnung.

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Prüfungsordnung für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Prüfung) vom 2. Februar 1999 (ABl. 1999 S. 145) außer Kraft.

Darmstadt, den 23. Mai 2017

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung einer Evangelisch-Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Haushaltsführung und Verwaltung in Mücke-Nieder-Ohmen

Vom 1. März 2017

Der Mitgliederrat der Arbeitsgemeinschaft hat folgende Änderungen der Arbeitsgemeinschaftssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Bildung einer Evangelisch-Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Haushaltsführung und Verwaltung in Mücke-Nieder-Ohmen vom 1. März 1985 (ABl. 1986 S. 181), geändert am 8. November 2006 (ABl. 2007 S. 125), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Mitgliederrat ist beschlussfähig, wenn alle Kirchenvorstände jeweils mit der Mehrheit der gewählten und berufenen Mitglieder anwesend sind.“

2. § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Arbeitsgemeinschaft hat einen geschäftsführenden Ausschuss, in den jede der beteiligten Kirchengemeinden ein Mitglied entsendet und dem die Pfarrerin oder der Pfarrer, der die Pfarrstelle mit vollem Stellenanteil inne hat oder verwaltet, kraft Amtes mit vollem Stimmrecht angehört.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung der Kirchenleitung.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 16. Mai 2017 gemäß § 1 Ziffer 8 ÜVO von der Kirchenverwaltung genehmigt.

Darmstadt, den 16. Mai 2017

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Bekanntmachungen

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2017

Aufgrund des § 21 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst der EKHN vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S. 4) werden die laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2017 um jeweils 1,0 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die laufenden monatlichen Unterstützungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten, die erhöhten Beträge der Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten unter Angabe der Personalien des Empfängers und des entsprechenden Aktenzeichens der Kirchenverwaltung mitzuteilen.

Darmstadt, den 1. Juni 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . K n ö t z e l e

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 13. Oktober 2017 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74), vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 30. Juni 2017

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 17. Mai 2017

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2017 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Bär, Dominik
Bieber, Michael
Ebling, Frederik
Failing, Jonas Benedikt
Fleischhacker, Miriam
Gilly, Anne
Holst, Michael
Meister, Jasmin
Orzechowsky, Claudia
Sauerwein, Katharina
Schleicher, Jessica
Schoen, Christine Marianne
Weidemann, Anna Sophia
Zager, Raphael

Darmstadt, den 18. Mai 2017

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2017 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Ahäuser, Simon
Behnke, Sven
Eisenreich, Katharina
Gerisch, Sebastian
Graf, Benjamin
Hartings, Iris
Horn, Astrid
Jekel, Mirjam
John, Alexander
Klein, Juliane
Lohscheidt, Johannes
Pollmächer, Anne
Meschonat, Anna
Pflanz, Melanie
Schmidt-Köber, Agnes
Wiegand, Simon
Wieners, Daniela

Darmstadt, den 31. Mai 2017

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **II-2016**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. September 2017** über die Lehrpfarrerin oder den Lehrpfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 31. Mai 2017

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Crumstadt

Dekanat: Ried

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRUMSTADT

Kirchengemeinde: Nidda

Dekanat: Büdinger Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE
NIDDA

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Juni 2017

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhal-

ten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sucht zum 1. Juli 2018 eine kirchlich gut verankerte und theologisch breit qualifizierte Persönlichkeit für die Stelle einer Oberkirchenrätin/eines Oberkirchenrates für die

Leitung des Dezernates Kirchliche Dienste.

Das Dezernat Kirchliche Dienste unterstützt die Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten, Arbeitszentren und Handlungsfeldern. Es bereitet Grundsatzentscheidungen der Leitungsgremien der EKHN zu Fragen des kirchlichen Handelns vor und begleitet die Umsetzung.

Zu dem Dezernat gehören zurzeit die Referate Seelsorge und Beratung/Koordination Kirchengemeinden und Dekanate, Schule und Religionsunterricht, Sozialforschung und Statistik, Fundraising und Mitgliederorientierung, Rechtsfragen Kirchliche Dienste. Dem Dezernat sind die gesamtkirchlichen Zentren zugeordnet.

Der Zuschnitt des Dezernates kann sich verändern.

Zu den grundlegenden Aufgaben der Dezernatsleitung gehören:

- Verantwortung für die Rahmenbedingungen und Struktur der Handlungsfelder (Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene, Seelsorge und Beratung, Verkündigung) in den Kirchengemeinden, Dekanaten und der Gesamtkirche
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen der Referate und Zentren
- Budgetverantwortung für die Handlungsfelder und Zentren sowie die Referate des Dezernates
- Koordination der handlungsfeldübergreifenden Aufgaben und Prozesse
- Identifikation gesamtkirchlich relevanter Themen sowie die Anleitung von Prozessen zu deren Umsetzung in den Handlungsfeldern
- Bearbeitung aktueller theologischer Fragestellungen und Entwicklungen an theologischen Grundsatzfragen - insbesondere Fragen, die die Lebensordnung der EKHN betreffen
- Leitung von Konferenzen und Fachgruppen: Fachkonferenz des Dezernates, Fachkonferenz Bildung, Fachgruppe Kindertagesstätten, Vorbereitung und Durchführung der gesamtkirchlichen Bildungskonferenz
- Weiterführung der dezernatsbezogenen Organisationsentwicklung
- Bearbeitung von Grundfragen der ehrenamtlichen Arbeit.

Die Dezernentin oder der Dezernent ist Mitglied der Kirchenleitung mit beratender Stimme und des Personalausschusses der Kirchenleitung. Darüber hinaus wird eine Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN und im Kuratorium der Ehrenamtsakademie erwartet.

An formalen Qualifikationen wird für eine Bewerbung vorausgesetzt:

- die Ausbildung zur Pfarrerin/zum Pfarrer
- mehrjährige Gemeindeerfahrung im Pfarrdienst
- mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsposition – nach Möglichkeit im regionalen oder gesamtkirchlichen Pfarrdienst
- Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung und Personalmanagement, die durch Fort- oder Weiterbildungen nachgewiesen werden sollten
- vertiefte theologische Expertise, die durch Veröffentlichungen nachgewiesen werden sollte
- Überblick über die Arbeitsfelder des Dezernates und Kenntnisse der zentralen Projekte der EKHN.

Als Leitungspersönlichkeit in der Kirchenverwaltung werden von der Dezernentin/dem Dezernenten erwartet:

- reflektierte, theologisch-geistliche Fundierung
- Teamführungsfähigkeit und integrative Leitungskompetenz
- hohe Konfliktfähigkeit und Lösungskompetenz
- Belastbarkeit und Stabilität in Veränderungsprozessen
- interdisziplinäres Denken und Handeln in der Verknüpfung verschiedener kirchlicher Handlungsfelder
- sicheres Auftreten, sehr gute Kommunikationsfähigkeit.

Die EKHN fördert die Chancen von Männern und Frauen im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Dezernentin/der Dezernent wird auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Stelle ist bewertet mit Pfarrergehalt plus Zulage nach B 3 BBesG.

Nähere Informationen erteilt

- Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Tel. 06151 405-296.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2017 auf dem Dienstweg an die

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Herrn Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt am Main Griesheim, 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Der Kindergarten ist umgebaut, die Pläne für das neue Gemeindehaus und die Sanierung der Kirche sind gemacht ... nun suchen wir eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, die/der die Räumlichkeiten zusammen mit den Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden mit Leben füllt.

Wo wir uns befinden und wer wir sind

Griesheim liegt im Westen Frankfurts zwischen Main und Nidda. Der Stadtteil hat ca. 23 603 Einwohner. Die Innenstadt ist nah, und wir haben eine gute Anbindung an den ÖPNV. Neben einigen Großmärkten gibt es auch ein buntes Angebot an weiteren Einkaufsmöglichkeiten. Außerdem gibt es eine große Zahl kulturell vielfältiger Feste, die das Zusammenleben prägen.

Unsere Gemeinde hat knapp 3 000 Gemeindeglieder und zwei Seelsorgebezirke mit derzeit je einer Pfarrstelle. Zu unserer Gemeinde gehören zwei Kirchen, die für

Gottesdienste, Veranstaltungen und Versammlungen genutzt werden können. So finden jährlich viele Konzerte im Rahmen unseres Griesheimer Musiksommers statt.

Unsere neue Pfarrerin/Unser neuer Pfarrer wird eine Pfarrwohnung in einer schönen Villa im Zentrum der Griesheimer Altstadt bewohnen. Der Mietwert wird auf Anfrage mitgeteilt. Die renovierte Kirche und das neue Gemeindehaus sind gleich um die Ecke. Mehrere Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen sind im Stadtteil gelegen bzw. gut zu erreichen.

Wir sind Träger einer Kindertagesstätte mit sechs Gruppen (U3 bis Hort) sowie gemeindlicher und offener Kinder- & Jugendarbeit.

Wer zu uns passt

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene und kontaktfreudige Pfarrerin/einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Pfarrer, die/der zusammen mit dem Kirchenvorstand auch Personalführungs- und Trägereaufgaben übernimmt. Die Gemeinde ist Mitglied im evangelischen Regionalverband Frankfurt und wird von diesem in ihrer Arbeit unterstützt.

Unserer neuen Pfarrerin/Unserem neuen Pfarrer steht ein engagierter, selbstständig arbeitender Kirchenvorstand zur Seite. Das Team wird ergänzt durch knapp 100 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende. Sie betreuen Jugend-, Senioren-, Kinder- und Musikgruppen und unseren Gemeindebrief, mit dem wir fünfmal im Jahr über das Gemeindeleben informieren.

Inhaltsstarke und liebevoll gestaltete Gottesdienste liegen uns am Herzen. Das gilt besonders für Kinder- und Familiengottesdienste. Die Gottesdienste finden üblicherweise sonntags nacheinander in beiden Kirchen statt.

Nicht zuletzt sind wir neuen Ideen und besonderen kreativen Fähigkeiten gegenüber aufgeschlossen!

Auskünfte erteilt:

- Die Pröpstin für Rhein Main,
Gabriele Scherle,
Tel. 069 92107388.

Bobenhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdinger Land, Verwaltungsdienstauftrag für 5 Jahre

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bobenhausen sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer für einen Verwaltungsdienstauftrag (5 Jahre) die/der sich auf das Landleben im Hohen Vogelsberg einlassen und seine Reize genießen will.

Diese Pfarrstelle ist gemeinsam besetzbar mit der Pfarrstelle Ulrichstein, die im gleichen Amtsblatt ausgeschrieben ist.

Situation der Gemeinde:

Unsere Kirchengemeinde zählt 935 Mitglieder und umfasst die Dörfer Bobenhausen II, Höckersdorf, Kölzenhain, Ober-Seibertenrod und Wohnfeld. Alle Dörfer liegen im direkten Umfeld von Hessens höchstgelegener Stadt Ulrichstein. In allen Orten herrscht ein reges Vereinsleben mit regelmäßigen Schnittpunkten zur Kirchengemeinde.

Wir sind eine Kirchengemeinde mit einem Kirchenvorstand und einem Haushalt. Damit stellt sie im Dekanat Büdinger Land eine Besonderheit dar.

Jeden Sonntag werden in der Regel zwei Gottesdienste gefeiert, je einer in der Mutterkirche in Bobenhausen und ein Gottesdienst jeweils wechselnd in einer der Filialkirchen.

Die hohen Feiertage werden für alle Gemeindemitglieder zentral in der St.-Gangolf-Kirche in Bobenhausen gemeinsam begangen.

Besonders stolz sind wir auf unsere Rokoko-Kirche in Bobenhausen mit der historischen Wegmann-Orgel aus dem 18. Jahrhundert. Diese Kirche und auch die anderen vier Fachwerkkirchen befinden sich in einem guten und gepflegten Zustand.

Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen wie der Konfirmandenunterricht, die Treffen des Frauenkreises und die Krabbelgruppe finden zentral in Bobenhausen statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde:

- 2 Organisten
- 4 Küsterinnen und 1 Küster
- 1 erfahrene Gemeinsekretärin
- 1 Reinigungskraft
- 1 ehrenamtliche Mitarbeiterin als Kollektenrechnerin.

Pfarrhaus:

Das im Jahr 1845 erbaute Pfarrhaus steht in unmittelbarer Nähe zur Kirche und wurde im Jahr 2017 grundlegend innen und außen, nach den neuesten energetischen Vorgaben, renoviert. Es verfügt im Erdgeschoss über eine Küche, Wohn- und Esszimmer, einen Wintergarten sowie auf halber Treppe über eine Gästetoilette. Im Obergeschoss befinden sich 5 Räume und 1 Badezimmer. Das Pfarrhaus verfügt über eine moderne Ölheizung. Die private Wohnfläche umfasst 156,08 m² und der zu versteuernde Mietwert beträgt 393,35 EUR (inkl. Garage). An das Pfarrhaus schließt sich ein schöner Garten mit Terrasse an.

Das Gemeindebüro und das Amtszimmer befinden sich mit im Pfarrhaus, sind aber von den Privaträumen der Pfarrfamilie, mit eigenem Eingang völlig getrennt.

Im Pfarrhof befindet sich ein Gemeindegarten mit Küche, der 2012 voll renoviert wurde. Daneben befindet sich ein Gemeindegarten mit Küche, der 2012 renoviert wurde. Daneben befindet sich das Jugendhaus, das beispielsweise für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt wird.

Da die Kirche, das Pfarrhaus und die Gemeinderäume nah beieinander liegen und sich um den Pfarrhof herum

eine große Streuobstwiese erstreckt, kann das gesamte Gelände gut für Gemeindeveranstaltungen, wie z. B. das jährliche Gemeindefest, genutzt werden.

Wo wir leben:

Unsere Dörfer liegen in der Mitte Hessens, im landschaftlich sehr reizvollen Vogelsberg. In der Nähe liegen der Hoherodskopf mit seinen vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und auch der schöne Niddatal-Stausee.

Die KiTa und die Grundschule befinden sich im benachbarten Ulrichstein, weiterführende Schulen gibt es in Schotten, Nieder-Ohmen und Lauterbach (kooperative Gesamtschulen), ein Gymnasium mit Oberstufe befindet sich in Lauterbach und In Laubach liegt das kirchliche Oberstufen-Gymnasium „Laubach-Kolleg“.

Einkaufsmöglichkeiten gibt es im nahegelegenen Ulrichstein, in Mücke, Schotten, Grünberg oder Lauterbach.

Die ärztliche und medizinische Versorgung ist durch eine Arztpraxis, eine Zahnarztpraxis und eine Apotheke in Ulrichstein gesichert.

Weitere Informationen über das Dekanat und die zur Kirchengemeinde gehörenden Orte finden Sie beispielsweise unter www.dekanat-buedinger-land.de, www.ulrichstein.de und www.gemeinde-muecke.de.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin oder Pfarrer die/der die bestehende Gemeindegliederarbeit fortführt, sie zusammen mit dem Kirchenvorstand weiterentwickelt und offen ist für Neues.

Einen Menschen, der mit uns in unserer Gemeinde lebt, auf die Menschen zugeht, für sie ansprechbar ist und sie seelsorgerisch begleitet (Alten- und Krankenbesuche, Besuche von Gemeindegliedern).

Ein aufgeschlossener und zur Mitarbeit bereiter Kirchenvorstand, der auch gerne neue Wege in der Gemeindegliederarbeit mitgehen will, freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- die Vorsitzende des Kirchenvorstands
Brigitte Schmidt,
Tel. 06645 8295,
- Dekanin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel. 06043 8026-0,
- der Propst für Oberhessen Matthias Schmidt,
Tel. 0641 7949610.

Ulrichstein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdinger Land, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Ev. Kirchengemeinde Ulrichstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder Pfarrerehepaar.

Die Pfarrstelle ist gemeinsam besetzbar mit der 1,0 Pfarrstelle Bobenhausen, Dekanat Büdinger Land, als Verwaltungsdienstauftrag für die Dauer von 5 Jahren.

Unsere Gemeinde:

Zur Pfarrstelle gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Ulrichstein mit 639 Gemeindegliedern und Feldkrücken mit 181 Gemeindegliedern.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der benachbarten Kirchengemeinde Bobenhausen II, z.B. in der Konfirmandenarbeit.

Die Gottesdienste finden in Ulrichstein wöchentlich und in Feldkrücken im 14-tägigen Rhythmus statt, jedoch an Feiertagen in beiden Gemeinden.

Besondere Gottesdienste wie z.B. Mundartgottesdienst oder Weltgebetstag werden abwechselnd in den beiden Kirchengemeinden gemeinsam gefeiert.

Zur Kirchengemeinde Ulrichstein gehört weiterhin eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit ca. 80 Kindern inklusive einer U3-Gruppe. Pfarrhaus und Kindertagesstätte befinden sich in unmittelbarer Nähe.

In beiden Kirchengemeinden besteht jeweils im Winterhalbjahr ein aktiver Frauenkreis und in Feldkrücken findet in 14-tägigem Rhythmus ein Kindergottesdienst statt. Zu besonderen Anlässen unterstützt der Posaunenchor aus Ulrichstein die Gottesdienste.

Für regelmäßige Gemeindeveranstaltungen wie der Konfirmandenunterricht, Frauenkreis usw. steht im Pfarrhaus Ulrichstein der Gemeindegliederaal sowie in Feldkrücken das Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

Die Wohnfläche des Pfarrhauses in Ulrichstein beträgt 176,72 m² mit 6 Zimmern, Küche, Bad, Gästetoilette und einem Archiv auf 2 Etagen. Der zu versteuernde Mietwert beträgt ca. 450,00 EUR. Weiterhin befindet sich in gleichem Gebäude das Amtszimmer mit Sekretariat und der Gemeindegliederaal mit Teeküche und Toilette (ca. 50 m²).

Im Pfarrhaus befindet sich eine zentrale Ölheizung. Eine Garage, ein Pfarrgarten und eine Terrasse gehören ebenfalls dazu.

Mitarbeiter der beiden Kirchengemeinden:

- 1 Organistin und 1 Organist
- 1 Küsterin und 1 Küster
- 1 Gemeindegliedersekretärin – stundenweise
- 1 Reinigungskraft
- 15 Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte (inkl. 2 Reinigungskräften und 1 hauswirtschaftlichen Hilfe)
- 1 Posaunenchorleiter.

Unsere beiden Kirchen:

Die Ulrichsteiner Kirche wurde 1861 im neugotischen Stil erbaut. Die verschindelte Fachwerkkirche in Feldkrücken stammt aus dem Jahr 1725.

Beide Kirchen befinden sich in einem gut renovierten Zustand.

Das Leben in Hessens höchstgelegener Stadt:

Neben der Kindertagesstätte befindet sich die Schlossbergschule (1. bis 4. Schuljahr) in Ulrichstein. Weiterführende Schulen gibt es in Schotten, Nieder-Ohmen, Lauterbach und Alsfeld.

Die ärztliche und medizinische Versorgung in Ulrichstein ist durch eine Arztpraxis, eine Zahnarztpraxis und einer Apotheke gesichert.

Des Weiteren gibt es in Ulrichstein eine Seniorenresidenz „Haus am Schlossberg“.

In beiden Gemeinden herrscht ein reges Vereinsleben. Die Vereine arbeiten gerne mit der Kirchengemeinde zusammen.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- www.dekanat-buedinger-land.de
- www.ulrichstein.de
- www.feldkruecken.de.

Wir freuen uns auf:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der die jeweils bestehende Gemeindefarbeit gemeinsam mit dem Kirchenvorstand weiterentwickelt.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Planung und Durchführung verschiedener Projekte und neuen Gottesdienstformen. Wichtig ist uns die Arbeit mit allen Generationen insbesondere Kinder, Jugendlichen und jungen Familien.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die mit uns in unserer Gemeinde lebt, auf Menschen zugeht und sie seelsorgerisch begleitet (Alten- und Krankenbesuche, Besuche von Gemeindegliedern).

Ansprechpartner:

- Propst Matthias Schmidt,
Ev. Propstei Oberhessen,
Lonystrasse 13,
35390 Gießen,
Tel. 0641 7949610.

ESG Frankfurt, 1,0 Pfarrstelle Besetzung durch die Kirchenleitung

In der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinde Frankfurt ist die Stelle einer Hochschulpfarrerin/eines Hochschulpfarrers (100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die ESG Frankfurt ist ein Ort für Studierende und Mitarbeitende der Frankfurter Hochschulen (mit ca. 60.000 Studierenden und Mitarbeitenden).

Wir sind ein Haus der offenen Begegnung, in dem sich Menschen verschiedener nationaler Herkunft, religiöser

und persönlicher Prägung angenommen und gefördert fühlen.

Wir greifen lebensrelevante Themen von Menschen an der Hochschule auf und ermöglichen Wissenstransfer, persönliche Erfahrungen und individuelle Förderung und Stärkung. Ausgangspunkt unseres Handelns ist die Menschenfreundlichkeit Gottes: in Begegnungen, interkulturellem Lernen, individueller Beratung, ganzheitlicher Bildung und gesellschaftlichem Engagement.

Wir suchen eine/n theologisch, geistlich qualifizierte/n Pfarrer/in, die/der sich vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen vor allem in den folgenden Aufgabenbereichen engagiert:

- Förderung neuer Formen der Spiritualität und Entwicklung geistlicher Angebote.
- Theologische Betreuung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes „interreligiöser Dialog“ (einschließlich Planung und Durchführung entsprechender Angebote).
- Konzeptionelle Weiterführung und Begleitung des Veranstaltungsortes „Campuskirche“ auf dem „Kulturcampus Bockenheim“.
- Engagement in hochschulpolitischen Fragen.
- Zusammenarbeit mit städtischen, universitären und kirchlichen Einrichtungen und Initiativen.
- Aufbau und Leitung von Gruppen, Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit.

Das Hochschulpfarramt bietet vielfältige Gestaltungsräume für Kreativität, eigene Ideen und Initiativen, sowohl mit den Studierenden als auch den Lehrenden der Hochschulen. Für jedes Semester wird ein breites Programm an Veranstaltungen aus Kultur, Wissenschaft, Theologie, Studienbegleitung, Internationalität und Freizeit organisiert. Dieses Angebot wendet sich an Studierende und Lehrende der Hochschulen in Frankfurt sowie an interessierte Menschen, die an den Hochschulen arbeiten oder in ihrem Umfeld in der Stadt leben.

Neben einer weiteren vollen Pfarrstelle hat die ESG, eine Referenten-/Referentinnenstelle für „internationale Arbeit und Beratung“, die sich zwei Kolleginnen teilen, sowie zwei 0,75 Verwaltungsstellen.

Die Bewerberin/der Bewerber wird in der ESG auf eine junge, integrative Gemeinde treffen, die sich bedingt durch kurze Studiengänge und einer eher kirchenfernen Grundhaltung, permanent im Prozess befindet. Daraus erwächst die besondere Aufgabe, Studierende immer wieder neu wahrzunehmen und in ihren Lebensthemen zu begleiten. Die ESG Frankfurt sucht daher eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Erfahrungen, Interesse und Leidenschaft in folgenden Bereichen mitbringt:

- Freude im Umgang mit jungen, akademisch orientierten Erwachsenen in einer besonderen Lebensphase.
- Seelsorgerliche Kompetenz (z.B. nachgewiesen durch Fortbildung).
- Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz.

- Interesse an hochschulpolitischen Fragen.
- sehr gute Teamfähigkeit aber auch Eigenständigkeit.
- Erfahrungen mit Projekten und Netzwerken.
- hohe kommunikative Kompetenz, insbesondere Dialogfähigkeit im Gegenüber zu Angehörigen anderer Religionen und religiös Distanzierten.
- Kreativität und Freude an konzeptionellem Arbeiten, insbesondere im Kontext von Gottesdienst und geistlichem Leben.
- Erfahrung in der Freizeitpädagogik.
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Die Räume der ESG Frankfurt liegen unmittelbar auf dem Campus Westend. Ein Wohnheim mit 250 Wohnplätzen ist ebenfalls vorhanden. Die Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnheims ist erwünscht.

Gute Beziehungen bestehen zur Katholischen Hochschulgemeinde, zum Studentenwerk und zu den Hochschulen in Frankfurt.

Der Dienstauftrag ist zunächst auf 6 Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Die Inhalte des Dienstauftrages können sich mit Rahmen konzeptioneller Überlegungen verändern.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Erste Auskünfte erteilt

- Pfarrer und Oberkirchenrat Christian Schwindt, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz, Tel. 06131-2874441, E-Mail: c.schwindt@zgv.info

1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, zum wiederholten Mal

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst mit einer Befristung bis Ende 2019. Eine Weiterbesetzung wird angestrebt.

Inhaltliche Schwerpunkte der 1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim sollen Seelsorge und Beratung in Übergangsphasen sein.

Die Altenseelsorge soll daher Angebote für ältere und alte Menschen sowie ihren Angehörigen entwickeln und durchführen:

- für den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand,
- für den Übergang vom Leben „in den eigenen vier Wänden“ in betreutes Wohnen oder seniorengerechtes Wohnen,
- für den Übergang vom eigenständigen Wohnen ins Pflegeheim oder ins gemeinsame Leben mit einer außerfamiliären Pflegeperson,

- für die Begleitung des „letzten Übergangs“, des Sterbens.

Praxisort der Altenseelsorge ist das Altenpflegeheim „An der Fasanerie“ in Groß-Gerau Süd sein. In der Einrichtung für Seniorinnen und Senioren „An der Fasanerie“, deren diakonischer Träger „Mission Leben“ ist, sollen schwerpunktmäßig die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen seelsorgerlich begleitet werden. Für das Personal sollen außerdem regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Sterbebegleitung“ durchgeführt werden.

Für Gruppenangebote und Beratungs- und Seelsorgegespräche stehen Räume im Dekanatshaus in Groß-Gerau zur Verfügung. Eine Änderung der Nutzung des Hauses ist allerdings zurzeit im Gespräch. Das Dekanat würde dann entsprechende Räume anmieten bzw. zur Verfügung stellen.

Zusammenarbeit: In der Senior/inneneinrichtung „An der Fasanerie“ wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit der Leiterin, dem Sozialdienst und der engagierten Gemeindepfarrerin vor Ort.

Außerdem wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge am Kreiskrankenhaus und dem Hospiznetzwerk des Landkreises Groß-Gerau. Auch das in Groß-Gerau ansässige Palliativ-Care-Team ist sehr interessiert an einer Zusammenarbeit mit der Altenseelsorgerin/dem Altenseelsorger.

Die Altenseelsorge soll Ansprechpartnerin sein für die unterschiedlichen Netzwerke im Landkreis Groß-Gerau. Neben dem Hospiznetzwerk gibt es ein Bündnis gegen Depression, ein Netzwerk Altenhilfe Groß-Gerau und ein Netzwerk Demenz.

Uns ist auch sehr an der Kooperation mit der Klinikseelsorge und der vorhandenen Altenheimseelsorge in Rüsselsheim gelegen.

Aus unserer Sicht wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern, die im Dekanat Menschen in Altenheimen betreuen und Ehrenamtliche ausbilden.

Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Diakonischen Werk oder mit kirchlich ambulanten Pflegediensten kann gerne ausgebaut werden.

Zum Stellenprofil gehört der regelmäßige fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Qualifikation: Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Sollte bisher nur ein Kurs absolviert worden sein, kann der zweite Kurs in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Die Bereitschaft zur Selbstreflexion wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung, eine Teilung der Stelle ist auch möglich.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Holger Tampe, Vorsitzender des DSV Groß-Gerau – Rüsselsheim, Tel. 06152 910397
- Pfarrerin Birgit Schlegel, Dekanin des Evang. Dekanates Groß-Gerau – Rüsselsheim, Tel. 06142 9136700 der 06152 8551921
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031 162950

Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main sucht zum 1. Januar 2018 oder später im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses zur jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (100 %) als Spartenleitung für Jugendgottesdienste/Konfirmandinnenarbeit/Konfirmandenarbeit/Online-Jugendseelsorge und Events.

Mitten in der City Frankfurts liegt nördlich der Zeil, mit der S-Bahn aus der ganzen Rhein-Main-Region direkt erreichbar, die jugend-kultur-kirche sankt peter.

Die jugend-kultur-kirche sankt peter richtet sich als Veranstaltungskirche an Zielgruppen der 14 bis 25 Jährigen. Ziel ist es, junge Menschen, unabhängig von Nationalität, Konfession, Religion oder sexueller Orientierung, mit besonderen inhaltlichen und kulturellen Angeboten aus vielen Bereichen wie „Music“, „Soul“, „Performance“, „Digital“, „Lyrics“ oder „Spirit“ zu begeistern und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

sankt peter verfolgt seinen kirchlichen Bildungs- und Verkündigungsauftrag durch die Unterstützung und Begleitung eines Konzeptes „von Jugendlichen für Jugendliche“, orientiert an ihren Interessen und Trends, ebenso wie durch ein professionelles Veranstaltungsmanagement für Großveranstaltungen (alle weiteren Informationen über www.sanktpeter.com oder Facebook oder Instagram).

Das multiprofessionelle Team von sankt peter arbeitet in gleichberechtigten Sparten: „Jugendgottesdienste, Konfirmandinnenarbeit/Konfirmandenarbeit und Online-Jugendseelsorge“, „Workshops und Seminare“, „Kulturveranstaltungen“ und „Vermietungen“.

Die Sparte „Jugendgottesdienste, Konfirmandinnenarbeit/Konfirmandenarbeit und Online-Jugendseelsorge“ wird durch die Pfarrerin/den Pfarrer geleitet. Die entwickelten Angebote sollen entsprechend den Bedarfen von Jugendlichen weiterentwickelt und inhaltlich durch neue Ansätze ergänzt werden. Neben einer intensiven gemeinde- und dekanatsübergreifenden Konfirmandinnen/Konfirmanden- und Nachkonfirmandinnenarbeit/Nachkonfirmandenarbeit für die Rhein-Main-Region sowie einer regelmäßigen Gottesdienstarbeit kommt es insbesondere darauf an, ehrenamtliche Teams projektbezogen zu begleiten und (neu) aufzubauen sowie beispielsweise mit

Schulen, Schülervertretungen und Jugendhilfeträgern eng zu kooperieren. Neben den Teams für verschiedene Gottesdienstformate sind auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Online-Jugendseelsorge aus- und weiterzubilden sowie begleitend zu coachen. Auch ist eine täglich geöffnete Kapelle zu betreiben.

Was Sie mitbringen sollten:

Fähigkeit und Lust, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten, um gemeinsam „jugend“ – „kultur“ – „kirche“ in Beziehung zu bringen und so für die eigene Sparte und das Gesamtprojekt Verantwortung zu übernehmen.

Freude in der Arbeit mit und für junge Menschen, Geduld und langen Atem ebenso wie die Leidenschaft, dem Verkündigungsauftrag in neuen Formen von Liturgie, Spiritualität und Wortverkündigung inmitten der Großstadt erfolgreich Gestalt zu geben.

Interesse an kulturellen Umsetzungsformen, Einsatz von Medien, Experimentierfreude und begeisterndes Engagement für „ver-rückte“ Ideen werden ebenso notwendig sein wie Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und im Veranstaltungsmanagement von Großveranstaltungen.

Eine hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit im Team von sankt peter, ebenso mit Jugendlichen unterschiedlicher Bildungsgrade und Milieus wie in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Geschäftspartnern von sankt peter oder mit kommunalen Ämtern, Schulleitungen, Agenturen und Künstlern.

Mit der Stelle ist ein auf fünf Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis zur sankt peter gGmbH verbunden, sowie eine Option auf Verlängerung. Das Wohnen am Dienort Frankfurt ist erwünscht. Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Interesse? Das Team von sankt peter freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für alle weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Geschäftsführer Eberhard Klein, E-Mail: e.klein@sanktpeter.com, Tel.: 069 2972595-110 oder 0177 3651459.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2017 an die

- jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH, Geschäftsführer Eberhard Klein, Bleichstr. 33, 60313 Frankfurt am Main.

Das Evangelische Dekanat Hungen sucht zum 15. Juli 2017 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

Die Stelle ist zu besetzen für den Zeitraum des Mutterschutzes und ggfls. der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Das Ev. Dekanat Hungen umfasst 19 Kirchengemeinden mit dörflicher bzw. kleinstädtischer Struktur in landschaftlich schöner Umgebung unweit der Universitätsstadt Gießen. In der Region Hungen – Lich – Pohlheim sind zzt. zwei weitere Dekanatsjugendreferentinnen (jeweils 100 %) in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig, die eine funktionale und räumliche Aufteilung der Arbeit vorgenommen haben, sich aber als Team verstehen.

Die ausgeschriebene Stelle umfasst:

- 25 % Gemeindepädagogik in der Kirchengemeinde Lich,
- 25 % in den Kirchengemeinden (Pohlheim Holzheim, Dorf-Güll und Grüningen).

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Vorbereitung und Durchführung des jeweils monatlich stattfindenden Kindergottesdienstes in den jeweiligen Teams Lich und Pohlheim
- Unterstützung des Mädchenabends in Dorf-Güll
- Unterstützung der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit
- Begleitung der Gemeindejugendausschüsse

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Gestaltungsfreude christliches Miteinander zu praktizieren und initiieren
- Kreativität, Teamfähigkeit und Kollegialität

Das bieten wir:

- Eine Tätigkeit in einem volksskirchlich geprägten Umfeld, das für ideenreiche Umsetzung aufgeschlossen ist
- Kollegiale Unterstützung und engagierte Zusammenarbeit mit einem interessierten Kreis von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Begleitung und Unterstützung durch stellvertr. Dekanin und DSV
- Vergütung nach KDO
- Informationen über unsere Homepage www.evjuhu.de

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus. Die Fahrerlaubnis für PKW ist erforderlich und ermöglicht die dienstliche Nutzung des dekanatseigenen Kleinbusses. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Stellv. Dekanin Barbara Lang,
Tel. 06404 3666
- Dekanatsjugendreferentinnen
Claudia Dörfler und Yvonne Follert
Tel. 06404 63801.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen und sehen Ihrer Bewerbung gespannt entgegen.

Bewerbungen (auch per Mail) richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2017 an das

Ev. Dekanat Hungen
Ludwigsburg 1, 35423 Lich;
E-Mail: ev.dekanat.hungen@ekhn-net.de

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht ab dem 1. August 2017 für die Evangelische Kirchengemeinde Bad Soden-Neuenhain/Ts eine/n

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle, zunächst auf 2 Jahre befristet)

als Mitarbeiter/in im Gemeindepädagogischen Dienst.

Die Kirchengemeinde Neuenhain hat ca. 2.800 Gemeindeglieder in den Stadtteilen Neuenhain, Altenhain und dem Königsteiner Stadtteil Mammolshain. Neuenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Stadt Bad Soden am Taunus in landschaftlich schöner Umgebung mit hohem Wohnwert in der Nähe von Frankfurt am Main. Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer attraktiven, aufgeschlossenen und lebendigen Gemeinde.

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Leitung des Bereiches „Angebote für Kinder und Jugendliche“ inklusive Planung, Organisation und Durchführung. Hierzu gehören unsere „offenen“ Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Soden, Kinder- und Jugendfreizeiten, Kooperation in der Konfirmandenarbeit, Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten und die Begleitung der in den letzten Jahren aufgebauten Pfadfinderarbeit (VCP). Sie erhalten Unterstützung durch die Ev. Jugend im Dekanat Kronberg betreffend Planung und Abstimmung von Jugendfreizeiten, Seminaren zur Fortbildung Ehrenamtlicher und kooperieren bei der Organisation von Konfitagen und Kinderkirchentagen.
- Zur Umsetzung des intergenerativen gemeindlichen Ansatzes und zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen können vielfältige Kooperationen mit der eigenen Kindertagesstätte, der Arbeit mit Familien und Senioren eingegangen werden. Hierzu gehören auch das Gemeindefest und die Organisation von Tagesausflügen.

Ihre persönlichen Begabungen und Fähigkeiten (Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst, etc.) sind uns wichtig und sollen in die Ausrichtung der Angebote einfließen.

Neben Ihrer pädagogischen Qualifikation schätzen wir besonders Ihre Lust auf Gemeinde, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft. Persönliche Erfahrungen möglichst in der ev. Jugendarbeit, alternativ

der „offenen“ Jugendarbeit und eine PKW-Fahrerlaubnis sind erwünscht.

Die Kirchengemeinde und das Dekanat bieten:

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Neuenhain
- ansprechende Jugendräume mit separatem Büro und weitere Räume in der Gemeinde
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Evang. Jugend des Ev. Dekanats in Bad Soden
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde

Die Vergütung erfolgt nach KDO EKHN. Der Arbeitsvertrag ist vorerst auf 2 Jahre befristet, eine Entfristung wird angestrebt. Ihre Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Jan Frey und Pfarrer Jan Spangenberg, Tel. 06196 23566
- Manfred Oschkinat, Referent für Bildung, Tel. 06196 560120

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30. Juni 2017, gerne auch online: Ev. Dekanat Kronberg, Händelstraße 52, 65812 Bad Soden; E-Mail: Bildung@dekanat-kronberg.de

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (75 %-Stelle)

für die Arbeitsbereiche Gemeinwesenarbeit, Kinder, Jugend und Familie in den Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde Eich.

Die Stelle ist befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der sich ggf. daran anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin.

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau umfasst 38 Kirchengemeinden, in denen knapp 50.000 evangelische Christinnen und Christen leben. Die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen im Dekanat Worms-Wonnegau zeichnet sich durch eine Vielfalt von Arbeitsweisen und unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen in den Gemeinden und auf Dekanatssebene aus. Das Dekanatsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen über zwei Gebietskörperschaften (Landkreis Alzey-Worms mit mehreren Verbandsgemeinden, sowie der kreisfreien Stadt Worms). Im Dekanat arbeitet eine Dekanatsjugendreferentin, die von einer Verwaltungskraft mit halber Stelle, einem ne-

benamtlichen Dekanatsjugendpfarrer und einem engagierten Vorstand der Jugendvertretung unterstützt wird. Darüber hinaus sind auf Dekanatssebene viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv. Sechs weitere Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sind beim Dekanat angestellt und arbeiten überwiegend in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Kirchengemeinden und in der Offenen Jugendarbeit.

Sie verstärken das Team mit einem Schwerpunkt in den Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde Eich. Ihr Dienstsitz mit eigenem Büroraum befindet sich im Jugendtreff der Evangelischen Kirchengemeinde in Eich.

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Jugendtreff für Jugendliche ab 12 Jahre jeweils donnerstags von 15:00 bis 19:00 Uhr
- Angebote für Kinder und Jugendliche in der Ferienzeit
- Begleitung von Konfirmandenfahrten der Evangelischen Kirchengemeinden im Bereich der VG Eich
- Verwaltung der Ressourcen für die Jugendarbeit
- Aktive Mitarbeit bei den Jugendleiterschulungen des Dekanatsjugendpfarramtes
- Teilnahme an verschiedenen Gremien zum Austausch der Arbeit in bestehenden Strukturen der Evangelischen Kirche und der öffentlichen Träger

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- eine aufgeschlossene, offene, dynamische Persönlichkeit
- Berufserfahrung in Gemeinwesenarbeit
- kommunikative Kompetenz auf verschiedenen Ebenen
- einen Menschen, der Spaß hat in Netzwerken zu denken und zu handeln, sowie gerne Ehrenamtliche in ihrem Engagement begleitet
- Offenheit und Bereitschaft zur Kooperation auch mit Menschen anderer Glaubensrichtungen und Religion

Das bieten wir:

- Büroräume im Jugendtreff der Evangelischen Kirchengemeinde Eich, Kuhgasse 6, 67575 Eich
- eine gute Ausstattung mit pädagogischem Material im Jugendtreff
- hohe Bereitschaft auf verschiedenen Ebenen, Sie mit ihren Ideen und Projekten in die bestehenden Netzwerke zu integrieren
- viel Freiraum für eigenständiges Arbeiten

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Harald Storch, Seminariumsgasse 1, 67547 Worms, Tel. 06241 8495-0

- Dekanatsjugendpfarramt,
Gemeindepädagogin Patricia Meurer,
Willy-Brandt-Ring 3a, 67547 Worms,
Tel. 06241 88224.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. Juni 2017 an das
Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau
Seminariumsgasse 1
67547 Worms.

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung in Mainz

**eine juristische Referentin/
einen juristischen Referenten**

im Umfang einer halben Stelle.

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) entsprechende Anwendung. Die Vergütung erfolgt bei entsprechender Eignung und Entwicklung bis nach Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis nach A 14 LBesO Rheinland-Pfalz.

Der Aufgabenbereich umfasst

- Selbständige Unterstützung und Entlastung des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung
- Eigenständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von im Arbeitsgebiet anfallenden Rechtsfragen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz im Verhältnis zum Land Rheinland-Pfalz
- Sie/er arbeitet mit den Rechtsreferaten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz zusammen. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört auch die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Rechtsreferaten, die Bündelung der Ergebnisse aus den o.a. Beteiligungen, Erstellung von Stellungnahmen, Vorbereitung und Mitwirkung bei Anhörungen und Erstellung von Gutachten.
- Sie/er unterstützt den Beauftragten durch die Übernahme von Sitzungsvorbereitungen, durch das Erstellen von Vermerken sowie bei der Erstellung von Rede- und Vortragsentwürfen. Sie/er nimmt ebenfalls öffentliche Termine wahr.
- Sie/er arbeitet im Evangelischen Büro mit dem Beauftragten, dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz sowie den Mitarbeitenden der Verbindungsstelle kollegial zusammen.

Die Beschreibung der Stelle kann betrieblichen Erfordernissen angepasst werden

Bewerberinnen/Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Umfassende juristische Fachkenntnisse, die durch einen Universitätsabschluss mit anschließender zwei-

ter juristischer Staatsprüfung mit mindestens befriedigendem Ergebnis nachgewiesen werden

- Fähigkeit zur selbständigen Übernahme von Verantwortung
- Eigenständigkeit und vielseitige und umfassende Fachkenntnisse, insbesondere im Staatskirchenrecht sind erwünscht
- Fähigkeit zu teamorientierter, interdisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere mit den Rechtsreferaten der vertretenen Kirchen
- Dienstleistungsorientiertes und freundliches Auftreten, insbesondere die Fähigkeit zu klarer und zugewandter Kommunikation auch in Konfliktsituationen
- Selbständiges, systematisches und zielgerichtetes Arbeiten
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Engagement
- Fähigkeit, die vertretenen Kirchen in der Öffentlichkeit zu repräsentieren
- Mitglied der Evangelischen Kirche
- Kenntnis kirchlich/diakonischer Strukturen

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Juli 2017** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
(Prot. Landeskirche)
Dezernat 6
Domplatz 5
67346 Speyer

oder per E-Mail an: dezernat.6@evkirchepfalz.de

Bitte senden Sie uns keine Originalunterlagen zu, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- der Beauftragte der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung, Herr Oberkirchenrat Dr. Thomas Posern, Tel. 06131 32741-22 sowie
- die zuständige Dezernentin im Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Frau Oberkirchenrätin Karin Kessel, Tel. 06232 667-321.

Die Missionsakademie an der Universität Hamburg ist ein Ort der Begegnung für Theologinnen und Theologen aus verschiedenen Kulturen und Traditionen. Hier finden Tagungen und Konferenzen zu Themen aus den Bereichen Ökumene, Mission und Interreligiöser Dialog statt. Zugleich ist die Akademie geprägt von den internationalen Stipendiaten und Promovendinnen, die hier leben und forschen. (www.missionsakademie.de).

Die Missionsakademie an der Universität Hamburg sucht ab dem 1. Januar 2018

eine Studienleiterin oder einen Studienleiter

Aufgaben der Studienleiterin oder des Studienleiters sind:

- Konzeption, Organisation und Durchführung von Fortbildungsseminaren, vorwiegend für kirchliche Gruppen in den Bereichen Ökumene, Mission, Interreligiöser Dialog und entwicklungsbezogene Bildungsfragen,
- tutorielle Begleitung von ausländischen Promovierenden,
- Mitgestaltung der vita communis in der Missionsakademie.
- Vortragstätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeiten, Publikationen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte

- ordinierte(r) Pastorin oder Pastor im Grunddienstverhältnis einer Gliedkirche der EKD sein,
- theologische Kompetenz möglichst mit Bezug auf Afrika vorweisen können,
- promoviert oder durch Publikationen wissenschaftlich ausgewiesen sein,
- in Englisch in Wort und Schrift und vorzugsweise in einer weiteren Sprache kommunizieren können,

- gerne im Team mit drei weiteren Kolleginnen/Kollegen in der Studienleitung arbeiten wollen.

Die Tätigkeit ist auf zunächst fünf Jahre befristet, die Vergütung erfolgt auf pfarrbesoldungsrechtlicher Grundlage.

Weitere Auskünfte erteilen

- Dr. Uta Andree,
Geschäftsführende Studienleiterin,
E-Mail: uta.andree@missionsakademie.de,
Tel. 040 823161-30 und
- Prof. Dr. Ulrich Dehn,
Vorstandsvorsitzender der Missionsakademie
E-Mail: ulrich.dehn@uni-hamburg.de,
Tel. 040 42838-3776.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Juli 2017** zu richten an den Vorstandsvorsitzenden der Missionsakademie

Prof. Dr. Ulrich Dehn
Fachbereich Evangelische Theologie
Sedanstraße 19
20146 Hamburg

LIED-WETTBEWERB

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit, 2. Tim 1, 7

Dieser Verbandspruch steht über der Frauenarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau. Der Inhalt soll in einem drei- bis vierstrophigen Lied aufgenommen werden. Bei über 355 Frauengruppen und Kirchengemeinden, 350 Einzelmitgliedern und 18 Frauenverbänden soll das neue Lied der Identifikation dienen und Kraft geben.

Die KATHARINA-ZELL-STIFTUNG schreibt diesen Lied-Wettbewerb im Rahmen des Reformationsjubiläums aus. Anlehnend an ihre Namensgeberin Katharina Zell, die in der Zeit der Reformation mehrere Liederbücher heraus gegeben hatte, um das reformatorische Gedankengut singend zu verbreiten, soll ein modernes geistliches Lied für die aktuelle Frauenarbeit in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau entstehen.

Katharina Zell stand für Mut, Toleranz und Selbstbewusstsein. Sie ließ sich nicht mundtot machen, setzte sich für Obdachlose und Flüchtlinge ein und stritt energisch mit allen, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit in Frage stellten.

Der Preis ist dotiert mit 2.000 Euro und wird je zur Hälfte für Textgestaltung und Melodie vergeben

AUFGABE

- 1. Einen drei- bis vierstrophigen Text zum Inhalt des Verbandsspruches schreiben**
Eingang bis 31.03.2017 im pdf-Format
Entscheidung und Benachrichtigung des Preisträgers/der Preisträgerin bis 31.05.2017
- 2. Melodie zum vorliegenden Text schreiben, einschließlich eines Begleitsatzes für Tasteninstrument sowie einen Satz für gemischten Chor**
Eingang bis 31.07.2017
Entscheidung und Benachrichtigung des Preisträgers/der Preisträgerin bis 30.09.2017
Der Text zum Lied ist ab 31.05.2017 verfügbar

Das Lied wird am Freitag, 08.12.2017 in Darmstadt präsentiert.

KONTAKT und Zusendungen an:

KATHARINA-ZELL-STIFTUNG
Ev. Frauen in Hessen und Nassau e. V.
Lydia Bergerhausen
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt



